

2024

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

andsafe AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	10
B.1.2 Struktur	11
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	12
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	13
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	15
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	15
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	15
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	16
B.4 Internes Kontrollsystem.....	18
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	18
B.4.2 Compliance-Funktion.....	18

B.5	Funktion der internen Revision.....	19
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7	Outsourcing	20
C.	Risikoprofil	22
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	22
C.2	Marktrisiko.....	23
C.3	Kreditrisiko	23
C.4	Liquiditätsrisiko.....	24
C.5	Operationelles Risiko.....	24
C.6	Andere wesentliche Risiken	24
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	25
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	25
C.6.3	Risiken des Klimawandels	25
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	26
C.6.5	Geopolitische Risiken	26
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	27
D.1	Vermögenswerte.....	27
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	28
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva.....	28
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	30
D.2.1	Bewertungsmethode	31
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	31
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	32
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	33
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	33
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	35

E.	Kapitalmanagement.....	36
E.1	Eigenmittel.....	36
E.1.1	Kapitalmanagement.....	36
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	36
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	37
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	38
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
	Glossar	39
	Anhang.....	43
	Impressum.....	65

Zusammenfassung

Die andsafe AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 1.576 (Vorjahr: 1.084) % auf einem sehr hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel in Höhe von 12.573 (11.921) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 798 (1.099) Tsd. Euro um 11.775 (10.822) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko der andsafe AG wird über eine Rückversicherungsquote zu 100% an die Provinzial Versicherung AG abgegeben. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die andsafe AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der andsafe AG sind aufgrund der 100-prozentige Rückversiche-

rung insbesondere die Ausfallrisiken wesentlich. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der andsafe AG 798 Tsd. Euro.

- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die andsafe AG verfügt mit 12.573 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die andsafe AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die andsafe AG ist seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs als Versicherungsunternehmen im Mai 2019 eine 100-Prozent-Beteiligung der Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster, die wiederum zu 100 % von der Provinzial Holding AG gehalten wird. Damit ist die andsafe AG Teil des Provinzial Konzerns. Der Provinzial Konzern ist der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

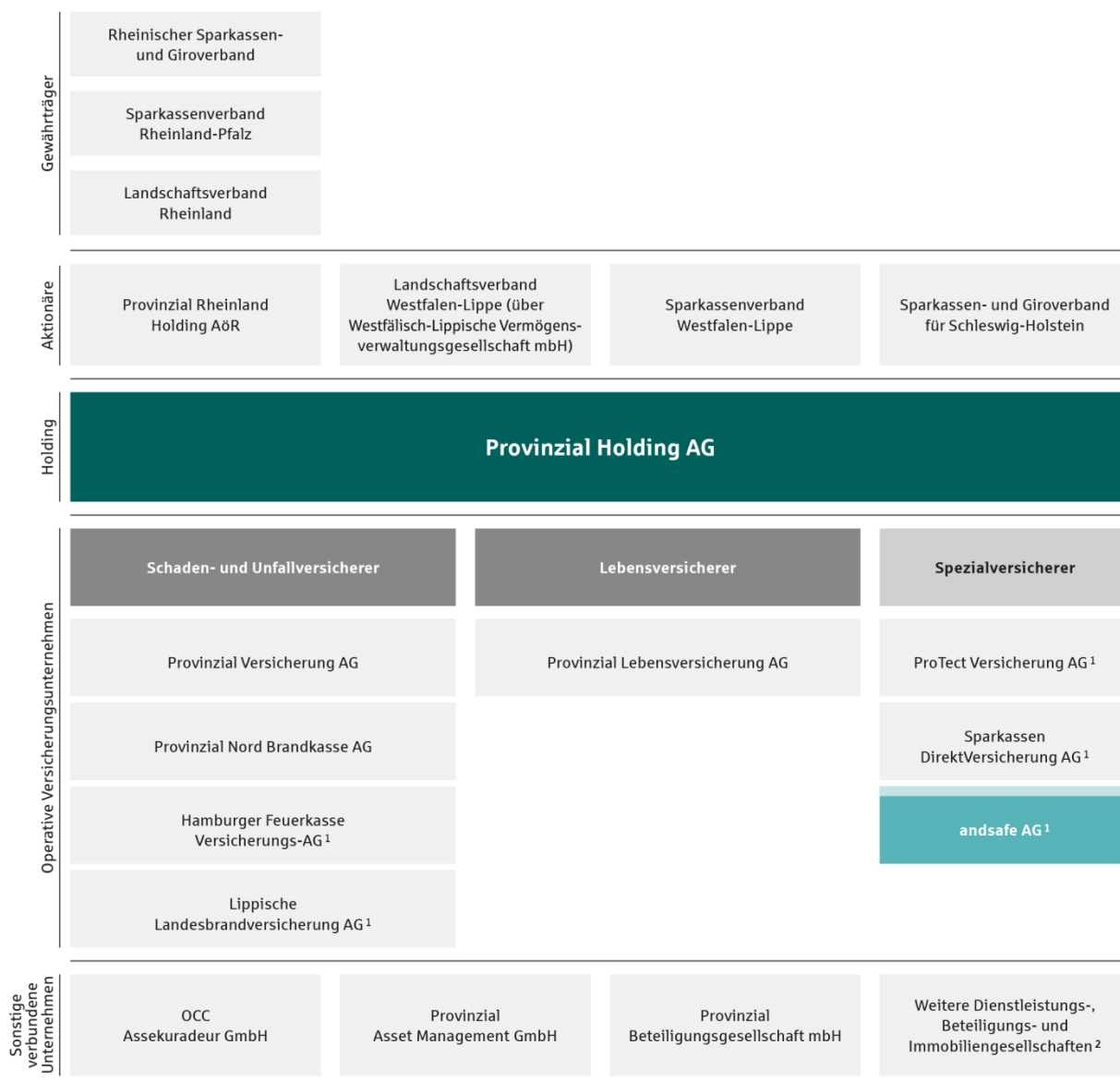
Die andsafe AG erledigt wesentliche Aufgaben eigenständig. Sonderleistungen wie die Bearbeitung von Spezialschäden sowie ausgewählte Schlüsselfunktionen wie z. B. die Interne Revision, die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion werden über Dienstleistungsvereinbarungen aus dem Provinzial Konzern bezogen. Die Provinzial Holding AG stellt die Risikokontrolle über die Einbeziehung des Risikoträgers in ein einheitliches Governance-System sicher.

Unter dem Dach der Provinzial Holding AG agieren neben der andsafe AG folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konzolidierungskreis“ aufgelistet.

Die andsafe AG ist ein junges digitales Versicherungsunternehmen. In der Schaden- und Unfallversicherung entwickelt sie sowohl Lösungen für Gewerbebetreibende als auch für Privatpersonen. Der Fokus der gewerblichen Produkte liegt auf den Bedürfnissen von Klein- und Kleinstunternehmen. Die andsafe AG versichert deutschlandweit.

Im Vergleich zu klassischen Geschäftsmodellen arbeitet die andsafe AG dank schlanker Infrastruktur sowie einfacher Prozesse effizient, digital und schnell. Die Preisfindung erfolgt auf einer breiten Datenbasis und wird maschinell unterstützt. Den Kundinnen und Kunden werden digitale, einfache und wettbewerbsfähige Produkte angeboten. Dabei bezieht sich das Angebot auf die Bereiche Haftpflicht- und Sachversicherung, inkl. einer Reiseversicherung. Neben dem Vertrieb unter der Marke andsafe bietet die andsafe AG seit dem Berichtsjahr auch Produkte unter der neuen Marke HFK1676 an. Die Marke wurde für den Maklermarkt entwickelt und setzt auf die innovative technologische Basis der andsafe AG auf. Gleichzeitig verspricht sie den etablierten Maklerservice des Provinzial Konzerns, denn Expertinnen und Experten der Provinzial stehen den Maklerinnen und Maklern als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Als Kooperationsprodukt mit der Union Krankenversicherung AG (UKV) und der Union Reiseversicherung AG (URV) wird seit dem Berichtsjahr zudem eine Reisekrankenversicherung vermittelt. Bei der UKV und der URV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Für die andsafe AG sind einfache, effiziente und digitale Prozesse essenziell. Deshalb kommen Kundinnen und Kunden mit wenigen Klicks über die andsafe-Website zum Versicherungsabschluss und zur Schadenmeldung. Außerdem werden die Produkte über Vergleichsportale, Maklerinnen und Makler sowie Maklerpools angeboten. Mit der Provinzial hat die andsafe AG einen starken Partner an ihrer Seite. Die Versicherungsprodukte der andsafe AG ergänzen teilweise das Angebotsportfolio der für den Provinzial Konzern tätigen Vertriebspartnerinnen und -partner. Dazu gehören neben selbstständigen Geschäftsstellenleiterinnen und -leitern auch Sparkassen und ausgewählte Maklerinnen und Makler.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das gesamte Versicherungsgeschäft der andsafe AG wird von der Provinzial Versicherung AG zu 100 % in Rückdeckung übernommen. Alle verdienten Bruttobeiträge der andsafe AG werden daher an die Provinzial Versicherung AG abgeführt. Im Gegenzug erstattet sie als Rückversicherer die gesamten Schadenaufwendungen sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die sonstigen Aufwendungen.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2024 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2023 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2024 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2023 (in Tsd. EUR)	Saldo 2024 (in Tsd. EUR)	Saldo 2023 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	-6	-1	6	1
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	-3.598	-364	3.598	364
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	-4.749	-486	4.749	486
Beistand	0	0	-675	-92	675	92
	0	0	-9.029	-944	9.029	944
Sonstige Aufwendungen					7.713	89
					1.317	854

Bedingt durch die vollständige Rückversicherung betrugen die verdienten Nettobeiträge der andsafe AG 0 Euro.

Die Rückdeckung führte gleichzeitig zu einer Entlastung bei den Aufwendungen, sodass sich hieraus insgesamt ein Ertrag in Höhe von 1.317 Tsd. Euro ergab.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Investmentfonds	20	0	27	0	47	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	43	31	0	0	43	31
	62	31	27	0	90	31

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die andsafe AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 90 (31) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds³ sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 68 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1).

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der andsafe AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	1.235	763
Sonstige Aufwendungen	1.359	898

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

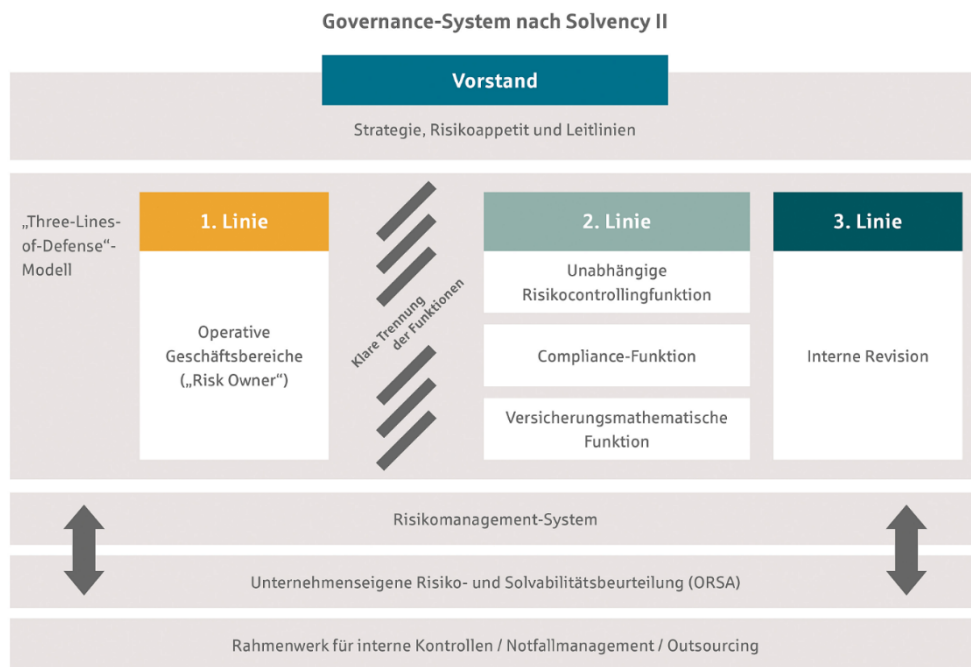
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

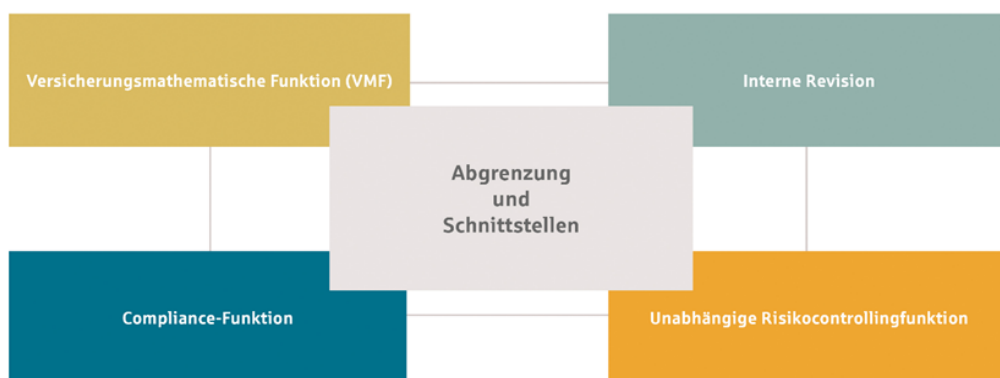
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

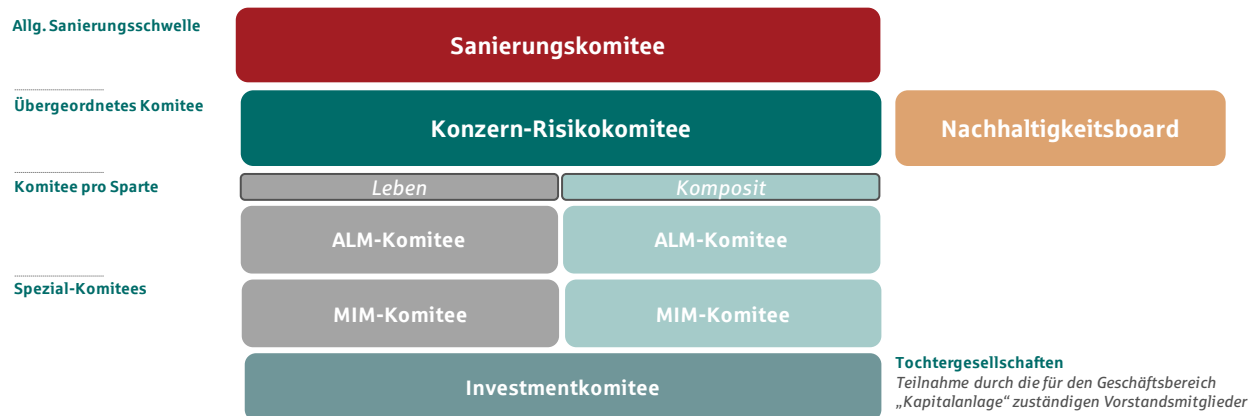


Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

Die andsafe AG partizipiert über die unabhängige Risikocontrollingfunktion an den Komitees des Provinzial Konzerns.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der andsafe AG setzt sich zusammen aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Dr. Christian Brandt

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Recht, Rechnungswe-
sen/Bilanzen/Steuern,
Unternehmenscontrol-
ling und -planung, Asset
Management, IT, Ausglie-
derungsbeauftragter In-
terne Revision, Com-
pliance einschl. Daten-
schutz/Geldwäscheprä-
vention, Risikomanage-
ment, Versicherungsma-
thematische Funktion

Michael Hein

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Personal, Verwaltung,
versicherungstechnische
Steuerung/Produkte,
Vertragsservice,
Schaden, Rückversiche-
rung, Vertrieb/Marketing

Nina Schmal

(Mitglied des Vorstands
bis 11. September 2024,
Verantwortungsbereiche:
Ausgliederungsbeauf-
tragte Interne Revision,
Compliance inkl. Daten-
schutz, Risikomanage-
ment, Versicherungsma-
thematische Funktion)

Christian Buschkotte

Generalbevollmächtigter

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

**Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit
des Governance-Systems sicherzustellen.**

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2024 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere ist der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der andsafe AG betrugen 53 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind hierin nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt-bezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Dr. Christian Brandt	12	2	2	16	–
Michael Hein	12	2	5	19	–
Nina Schmal (bis 11. September 2024)	15	1	1	17	–
Summe	39	6	7	53	–

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u. a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen.

²⁾ Die Ansprüche auf variable Bezüge für das Jahr 2024 können noch nicht verlässlich geschätzt werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und kon-

zernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung in allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans der Provinzial Gruppe.

Eine weitere, nicht institutionalisierte Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um anlassbezogene Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Es wird die anhaltende Aufbauphase des Unternehmens genutzt, direkt alle wesentlichen Prozesse sowie die damit verbundenen Risiken zu erfassen und die Prozesse unter Berücksichtigung von Kontrollmechanismen des IKS zu gestalten.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie der zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance-Themengebiete

fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfond AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen

Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

Wichtige externe Ausgliederungen

Die andsafe AG hat wesentliche Teile ihrer IT-Infrastruktur an die Amazon Web Services EMEA SARL ausgegliedert. Darüber hinaus erfolgt die Betriebsführung und Wartung eines Teils der IT-Anwendungen über die adesso insurance solutions GmbH. Für den Schadenabwicklungsprozess bestehen Ausgliederungen mit folgenden Dienstleistern: Schweizer Gruppe GmbH, Deutsche Assistance Service GmbH, Gielisch Claims Management GmbH und die Sedgwick Germany GmbH. Die Compliance-Funktion wird von der Segger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ausgeübt. Für das Dokumentenmanagementsystem setzt die andsafe AG eine Lösung der d.velop AG mit Sitz in Deutschland ein. Ferner ist ein Teil der Kommunikation mit dem Kunden an die TAS AG ausgegliedert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die andsafe AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden zudem Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	0	1
Marktrisiko	212	0
Ausfallrisiko	709	1.236
Summe (undiversifiziert)	920	1.237
Diversifikation zwischen Risikoarten	-132	0
Basissolvenzkapitalanforderung	789	1.237
Operationelles Risiko	237	371
Risikominderung durch latente Steuern	-227	-508
Solvenzkapitalanforderung	798	1.099

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die andsafe AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der andsafe AG erfüllt. Die Solvenzquote 2024 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;

Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland nochmals deutlich zurückgegangen, befindet sich jedoch immer noch leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation)

in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine erhöhte Schadeninflation können sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko ansteigen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Die Schadenquote nach Abzug der auf die Rückversicherer entfallenden Anteile für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Nettoschadenquote) betrug 2024 aufgrund der vollständigen Rückversicherung des Versicherungsgeschäfts null.

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die andsafe AG die übernommenen Risiken vollständig an die Provinzial Versicherung AG weiter.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Bei den Risiken im Kapitalanlagenbereich ist hauptsächlich zwischen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken zu unterscheiden. Neben Einlagen bei Kreditinstituten ist die andsafe AG in einen Geldmarktfonds und einen Rentenfonds, der Unternehmensanleihen mit hoher Bonität beinhaltet, investiert.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die andsafe AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus zufälligen Schwankungen im Schadenverlauf. Für diese Fälle ist über die Rückversicherung, den Geldmarktfonds und die bestehenden Bankguthaben Liquidität in ausreichendem Maße vorhanden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Da die Kapitalanlagen der andsafe AG zum 31.12.2024 ausschließlich aus Einlagen bei Kreditinstituten bestehen, ergeben sich Kreditrisiken nur in Form von Forderungsausfällen gegenüber Versicherungsnehmerinnen, -nehmern, Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern sowie Rückversicherern.

Gegenüber Versicherungsnehmerinnen, -nehmern, Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern wird diesen Risiken durch angemessene Pauschalwertberichtigung begegnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Aufgrund der breiten Diversifikation von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen, -nehmern, Versicherungsvermittlerinnen und -vermittlern wird das Risiko unerwarteter Verluste in diesem Bereich als vernachlässigbar gering eingestuft.

Forderungen aus Rückversicherungsbeziehungen bestehen ausschließlich gegenüber der Provinzial Versicherung AG, die über ein Fitch-Rating der Klasse AA– verfügt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die andsafe AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieneinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung berücksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion, indem wir ein separates Liquiditätsportfolio dotieren, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätsanforderungen bestmöglich abbildet.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht der Provinzial Konzern die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmen-

bedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die andsafe AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2024	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market Mark-to-Model	2.982	2.914	68
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	450	450	0
		3.432	3.364	68

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.023	-1.023
Latente Steueransprüche	1.697	0	1.697
Sachanlagen für den Eigenbedarf	420	420	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	20.909	17.024	3.885
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	409	409	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.180	10.180	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.248	943	306
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	465	465	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	431	431	0
	35.760	30.895	4.865

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Holding AG	306	0	306
Übrige Forderungen	943	943	0
	1.248	943	306

In der Solvency II-Bilanz der andsafe AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen.

Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die andsafe AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den ein-

getretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2024 beträgt 110 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückver- sicherung	netto	brutto	Rückver- sicherung	netto
31.12.2024						
Sach	2.399	2.399	0	3.234	3.234	0
Allgemeine Haftpflicht	9.042	9.041	1	5.304	5.304	0
Kraftfahrt gesamt	343	343	0	588	588	0
	11.784	11.783	1	9.126	9.126	1

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rück- stellung (in Tsd. EUR)
31.12.2024				
Sach	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflicht	1	0	110	111
Kraftfahrt gesamt	0	0	0	0
	1	1	110	111

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Energiepreis- und Güterpreissteigerung, Lohnkostensteigerung, Zweit- und Drittrundeneffekte, „social inflation“ etc.)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)

- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung	Beitragsüberträge	(keine HGB-Entsprechung)	Summe
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	0	0	0	0
HGB Rückversicherung	12.035	4.989	0	17.024
HGB brutto	12.035	4.989	0	17.024
Umbewertung	–251	4.137	110	3.996
Solvency II brutto	11.784	9.126	110	21.020
Solvency II Rückversicherung	–11.783	–9.126	0	–20.909
Solvency II netto	1	1	110	111
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2024	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.008	1.008	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	306	0	306
Latente Steuerschulden	1.343	0	1.343
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	460	460	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.248	2.248	0
	5.365	3.715	1.649

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Während die andsafe AG handelsrechtlich keine Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanziert, sind die bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen unter Solvency II zu bewerten und als "Rentenzahlungsverpflichtungen" zu erfassen,

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2024 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	0
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	306
Solvency II-Marktwert	306

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Handelsrechtlich werden die Verpflichtungen der andsafe AG aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die andsafe AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die andsafe AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der andsafe AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die andsafe AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		13.520	13.520
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		4.932	1.437
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-5.645	-2.629
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	Tier 1	12.807	12.328
davon	Tier 1	12.453	11.756
davon eigenmittelfähige aktive latente Steuern	Tier 3	354	571
Basiseigenmittel		12.807	12.328
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		12.807	12.328
nicht anrechenbare Eigenmittel	Tier 1	234	407
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		12.573	11.921

Die anrechenbaren Eigenmittel der andsafe AG sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für die Tier-3-Eigenmittel besteht gemäß Solvency II-Standardformel eine Anrechenbarkeitsbeschränkung, so dass die eigenmittelfähigen aktiven latenten Steuern nicht in voller Höhe auf den SCR anrechenbar sind.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen (MCR) entsprechen den Tier-1-Basiseigenmitteln, also dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die andsafe AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2024 (in Tsd. EUR)	2023 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	0	1
Marktrisiko	212	0
Ausfallrisiko	709	1.236
Summe (undiversifiziert)	920	1.237
Diversifikation zwischen Risikoarten	-132	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	789	1.237
Operationelles Risiko	237	371
Risikominderung durch latente Steuern	-227	-508
Solvvenzkapitalanforderung	798	1.099
Anrechenbare Eigenmittel	12.573	11.921
Regulatorische Solvenzquote	1576%	1084%
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000

Die Solvenzkapitalanforderung der andsafe AG steigt im Berichtsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr. Aufgrund des durch die 100-prozentige Rückversicherung verhältnismäßig geringen Risikokapitals, führen bereits geringe Schwankungen zu deutlicheren Bewegungen der Solvenzquote. Durch die Diversifikation der Kapitalanlagen sinkt das Exposure im Ausfallrisiko und das Marktrisiko steigt an. In Summe führt dies zu einem Rückgang des Risikokapitals. Die Eigenmittel erhöhen sich ebenfalls leicht.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die andsafe AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2024 und werden in Tsd. Euro gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht gemeldet, da kein Lebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	1.697
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	420
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.432
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	-
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	-
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.982
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	450
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	20.909
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	20.909
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	20.909
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	409
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.180
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.248
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	465
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	431
Vermögenswerte insgesamt	R0500	39.192

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	21.020
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	21.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	20.910
Risikomarge	R0550	110
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index-gebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.008
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	306
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	1.343
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	460
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.248
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	26.384
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.807

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	15
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	14
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-	–6
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 2 von 3)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7.498	10.735	-	-	1.477	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	7.498	10.735	-	-	1.477	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.172	10.177	-	-	1.416	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	7.172	10.177	-	-	1.416	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.169	5.793	-	-	813	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.162	5.824	-	-	825	-
Netto	R0400	7	-32	-	-	-12	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-3.606	-4.717	-	-	-664	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					19.724
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	19.724
Netto	R0200	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					18.778
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	18.778
Netto	R0300	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					10.775
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	10.811
Netto	R0400	-	-	-	-	-36
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	-8.993
Sonstige Aufwendungen	R1200					7.713
Gesamtaufwendungen	R1300					-1.281

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-	-	-	-	7
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	7
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	-	0
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	-	-

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	-	7
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	-	0
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	-	7
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	7
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	0

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	3.227	5.304	-	-	588	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	3.227	5.304	-	-	588	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	-	-	0	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	2.399	9.042	-	-	343	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	2.399	9.041	-	-	343	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	1	-	-	0	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	5.626	14.346	-	-	931	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	1	-	-	0	-
Risikomarge	R0280	-	110	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	5.626	14.456	-	-	931	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	5.626	14.345	-	-	931	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	111	-	-	0	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	9.126
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	9.126
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	1
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	11.784
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	11.783
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	1

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	20.910
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	1
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	110
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	21.020
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	20.909
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	111

Anhang II
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Jahr		Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0	0
N-5	R0200	2	40	0	0	0	0						R0200	0	42
N-4	R0210	169	165	102	55	22							R0210	22	514
N-3	R0220	792	907	262	137								R0220	137	2.098
N-2	R0230	2.709	1.335	294									R0230	294	4.337
N-1	R0240	5.089	3.482										R0240	3.482	8.571
N	R0250	6.732											R0250	6.732	6.732
Gesamt													R0260	10.667	22.293

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)													Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr													
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0				R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	94	35	22	14	4	0						R0200	0
N-4	R0210	2.318	976	896	754	667							R0210	652
N-3	R0220	2.195	1.508	981	666								R0220	651
N-2	R0230	3.023	1.331	530									R0230	518
N-1	R0240	7.030	2.035										R0240	1.992
N	R0250	8.129											R0250	7.971
Gesamt													R0260	11.784

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.700	3.700		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	8.753	8.753			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	354				354
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	12.807	12.453	-	-	354

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	12.807	12.453	-	-	354
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	12.453	12.453	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	12.573	12.453	-	-	120
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	12.453	12.453	-	-	
SCR	R0580	798				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1576%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	311%				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	12.807	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	4.054	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	8.753	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-	

Anhang II S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	212		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	709		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	-	-
Diversifikation	R0060	-132		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	789		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	237
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-227
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	798
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	798
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenz- kapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-227
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-217
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-10
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	-227

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	-		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-			
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-			

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	0
SCR	R0310	798
MCR-Obergrenze	R0320	359
MCR-Untergrenze	R0330	200
Kombinierte MCR	R0340	200
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

Impressum

Herausgeber:

andsafe Aktiengesellschaft

Postanschrift:

48131 Münster

Hausanschrift:

Wienburgstraße 207

48159 Münster

info@andsafe.de

www.andsafe.de

Handelsregister:

Amtsgericht Münster HRB 17592

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de